

KUR

Journal für Kunstrecht, Urheberrecht und Kulturpolitik

3/4 | 2009

Mai – August

11. Jahrgang

Editorial

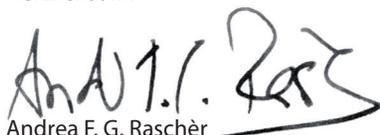
Liebe Leserinnen und Leser,

vor wenigen Wochen setzte sich Norman Rosenthal, Sohn jüdischer Flüchtlinge und ehemaliger Kurator der Royal Academy in London, vehement dafür ein, dass keine Nazi-Raubkunst mehr zurückgegeben wird. Sein Diktum löste eine heftige Debatte um den Umgang mit Nazi-Raubkunst aus. Es stimmt zwar, dass die Verbrechen des NS-Regimes nicht über Kunst wiedergutzumachen sind. Aber: Mit der Suche nach fairen Lösungen im Umgang mit Raubkunst – dazu kann auch die Restitution geraubter Kunst gehören – verhindern wir, dass ergangenes Unrecht perpetuiert wird. Deshalb ist Herrn Rosenthals Forderung eine klare Absage zu erteilen.

Dies war auch das Ergebnis der Tagung „Kunst und Recht – Nachwehen des Holocaust“, die im Juni am Rietberg Museum in Zürich unter der Ägide des Europainstituts stattgefunden hat. Es zeigte sich klar, dass es kein schwarz/weiß gibt; aber zahlreiche Graustufen, die es in all ihren Schattierungen zu sehen und auszuloten gilt. Klar war, dass auf dem Gebiet der Raubkunst noch viel zu tun ist – hehre Worte genügen nicht mehr. Allzu oft wird weggesehen, darüber hinweggegangen in der Hoffnung, „es“ erledige sich durch Zeitablauf. Eine solche Haltung, vor allem aus Kunstkreisen, widerspricht dem hehren Ideal des „Schönen, Wahren, Guten“ – vielmehr kehrt sie es in sein Gegenteil: „Hässlichkeit, Lüge, Schlechtigkeit“.

Für Kulturmenschen ist dies schlicht inakzeptabel.

Herzlichst Ihr



Andrea F. G. Raschèr

Inhalt

Raub- und Beutekunst

Washingtoner Raubkunst-Richtlinien – Entstehung, Inhalt und Anwendung

Andrea F. G. Raschèr _____ 75

10 Jahre Washingtoner Raubkunst-Richtlinien

Anwendung in Deutschland, Österreich und den USA

Kurt Siehr _____ 79

Die Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden: Anwendung in der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Benno Widmer _____ 86

NS-Raubkunst, Dokumentation und Transparenz – Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste und www.lostart.de

Michael Franz _____ 91

Provenienzforschung in Deutschland

Bilanzen und Perspektiven zehn Jahre nach der Washingtoner Konferenz

Uwe Hartmann _____ 96

Provenienzforschung in der Schweiz: Verpasste Chancen – offene Fragen

Thomas Buomberger _____ 102

Ein Fallbeispiel in der Schweiz: Zur Restitution eines Max Liebermann-Gemäldes durch das Bündner Kunstmuseum

Beat Stutzer _____ 105

Raubkunst: Tatsächliche und rechtliche Probleme bei der anwaltlichen Beratung

Georg Naegeli _____ 108

Raubkunst vor Gericht

Peter Mosimann _____ 112

Provenienzforschung in der Schweiz: Das Beispiel des Museums Rietberg Zürich

Esther Tisa Francini _____ 117

Literatur _____ 120

Varia _____ 124

Impressum _____ 128

Diese Ausgabe enthält eine Beilage des
Stämpfli Verlags, Bern.

Beat Schönenberger, Restitution von Kulturgut.

Wir bitten um freundliche Beachtung.